

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Universität Augsburg

Philosophie (B.A.), Hauptfach

Philosophie (B.A.), Nebenfach

Philosophie – Deutung-Wertung-Wissenschaft (M.A.)

Evangelische Theologie (B.A.), Nebenfach

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 28. April 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 06. März 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 07./08. Juni 2015

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. September 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Gregor Betz**, Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Philosophie
- **Prof. Dr. Elisabeth Gräß-Schmidt**, Evangelisch-Theologische Fakultät, Universität Tübingen
- **Prof. Dr. Matthias Kaufmann**, Seminar für Philosophie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- **Raphael Borchers (Vertreter der Studierenden)**, Studiengang „Philosophie“ (M.A.), Universität Leipzig
- **Dr. Cathrin Nielsen (Vertreterin der Berufspraxis)**, Lektorat Philosophie, Frankfurt am Main

Unter Begleitung von:

- **KR Christoph Saumweber**, Evangelische-Lutherische Kirche in Bayern

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung der Studiengänge.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	„Philosophie“ (B.A.), Hauptfach, Nebenfach	6
1.1	Ziele.....	6
1.2	Konzept.....	8
2	„Philosophie – Deutung-Wertung-Wissenschaft“ (M.A.).....	10
2.1	Ziele.....	10
2.2	Konzept.....	11
3	„Evangelische Theologie“ (B.A.), Nebenfach	12
3.1	Ziele.....	12
3.2	Konzept.....	13
4	Implementierung	14
4.1	Ressourcen	14
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	15
4.3	Prüfungssystem.....	16
4.4	Transparenz und Dokumentation	16
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
5	Qualitätsmanagement.....	17
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	18
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	20
7.1	Auflage im Studiengang „Philosophie“ (B.A.), Hauptfach/Nebenfach.....	20
	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	21
1	Akkreditierungsbeschluss	21

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Augsburg wurde 1970 gegründet. Seitdem erfolgte ein schrittweiser Ausbau zur Volluniversität, an der momentan rund 15.000 Studierende eingeschrieben sind, von denen rund 13% aus dem Ausland kommen. Seit ihren Anfängen versteht sich die Augsburger Universität als „Reformuniversität“. Die Arbeit der sieben Fakultäten der Universität (Katholisch-Theologische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Juristische Fakultät, Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philologisch-Historische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Angewandte Informatik) wird durch die drei folgenden fakultätsübergreifenden Profildfelder geprägt:

- Kultur- und Gesellschaftswissenschaften
- Naturwissenschaften und neue Technologien
- Lehrerbildung

Das Bestreben der Hochschule ist es, eine auf die Zukunft ausgerichtete Entwicklung und autonome Profilierung zu ermöglichen, die vereinbarten Leistungen der Universität für eine Erfolgskontrolle transparent darzustellen sowie eine verbindliche Grundlage für die universitätsinterne Umsetzung und Steuerung zu schaffen. Großes Interesse gilt der Stärkung und dem weiteren Ausbau der Kompetenzzentren in den Bereichen „Global Business & Law“, „Innovative Technologien: Material Sciences & Angewandte Informatik“ und „Kultur und Bildungswissenschaft“. Darüber hinaus soll das Wissenschaftszentrum Umwelt (WZU) in den vier Forschungsbereichen „Klimawandel“, „Aerosolforschung“, „Ressourcenstrategie“ und „Umweltbildung“ unterstützt werden.

Durch die Einführung einer internen Qualitätsagentur im Jahr 2008 wird die Qualitätssicherung innerhalb der Universität weiter ausgebaut. Überdies bemüht sich die Hochschule um die Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Rechnungswesens, die Verstärkung der Frauenförderung und die Reduzierung der Studienabbrecherquote. Die Universität hat bezüglich Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen für eine integrierte Informationsverarbeitung innerhalb der Hochschulen eine Vorreiterrolle übernommen. Internationalisierung, Erhöhung der Drittmittelquote und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stellen weitere Ziele der Gesamtstrategie der Universität dar. Die Fortsetzung der Studienreform im Sinne des Bologna-Prozesses sowie der weitere Ausbau der wissenschaftlichen und beruflichen Weiterbildung gehören gleichermaßen zu den Richtzielen der Universität.

2 Einbettung der Studiengänge

Die erstmalig zu akkreditierenden (Teil-)Studiengänge werden von der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät angeboten.

Der Kombinationsstudiengang „Bachelor of Arts“ besteht aus einem Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten sowie einem Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten. Er umfasst somit 180 ECTS-Punkte, die über 6 Semester studiert werden. In dem Studiengang kann Philosophie als Hauptfach oder als Nebenfach studiert werden. Die Einführung der beiden Teilstudiengänge erfolgte zum Sommersemester 2011.

Der Teilstudiengang Evangelische Theologie ist nur als Nebenfach wählbar. Er wurde im Wintersemester 2012/13 eingeführt.

Seit dem Sommersemester 2014 komplettiert der konsekutive Masterstudiengang „Philosophie – Deutung-Wertung-Wissenschaft“ das Angebot. Er führt über 4 Semester und mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten zum Abschluss Master of Arts.

Zurzeit gibt es keine Vorgaben, die die Anzahl der Studienplätze begrenzen.

III Darstellung und Bewertung

1 „Philosophie“ (B.A.), Hauptfach, Nebenfach

1.1 Ziele

1.1.1 Übergeordnete Ziele

In ihrer Grundorientierung versteht sich die Universität Augsburg als Ort der akademischen Bildung, Ausbildung und Weiterbildung, der seinen Ursprung sowie sein Ethos in den Grundlagen der klassischen Philosophie findet (Selbstdokumentation, S. 6). Die generellen Ziele des Studiengangs Philosophie dienen der Tradition ihres Selbstverständnisses als „Grund- und Universalwissenschaft“; der Studiengang ist also auf eine tragende Weise in die Gesamtstrategie der Universität eingebunden. Grundsätzlich weiß sich das Fach gleichermaßen dem klassischen Verständnis wie den aktuellen Fragen des Fachs verpflichtet und bietet seinem offenen Studienaufbau nach auch Studierenden anderer Fächer die Möglichkeit, diese in einem umfassenderen Horizont zu reflektieren. Nach Aussage der Hochschulleitung im Zusammenhang der Vor-Ort-Begehung stellt die Philosophie in beiden geisteswissenschaftlichen Fakultäten ein entscheidendes Standbein dar, und sie ist mit anderen Fächern (bspw. den Medienwissenschaften und der Pädagogik) stark vernetzt. Mit dem weiteren Aufbau der Medizinischen Fakultät und dem dort angesiedelten Bereich Gesundheit/Medizin soll die Philosophie in Verbindung mit Ethik weiter an Bedeutung gewinnen.

Nach der Überwindung anfänglicher Hürden insbesondere durch fehlende personelle Ausstattung wird seit dem Sommersemester 2011 der Bachelorstudiengang Philosophie und seit dem Sommersemester 2014 auch ein konsekutiver Masterstudiengang Philosophie angeboten, was es ermöglicht, Studierende bis zur Promotion und Habilitation zu führen. Mit dem Aufbau des Bachelorstudienganges erfolgte zeitgleich der Aufbau einer bayernweit koordinierten Ethiklehrerbildung im Rahmen des Projekts Bayerisches Ethikstudium (BESt). Die Philologisch-Historische Fakultät verfügt über einen gemeinsamen Mehrfach-Bachelorstudiengang, so dass problemlos Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfächern gewährleistet werden. Das Studium der Philosophie im Hauptfach kann derzeit mit zwölf nicht-philosophischen Nebenfächern kombiniert werden (v.a. philologische, historische oder kulturgeschichtliche Disziplinen; weitere Nebenfächer wie Physik, Geoinformatik und Musikpädagogik werden derzeit eingerichtet).

Neben Studierenden des Bachelor- und Masterstudienganges sind Studierende für das Lehramtsstudium in den Fächern Philosophie und Ethik eingeschrieben, die in Augsburg als Drittfach studiert werden können. Die derzeit 138 Bachelor-Hauptfach- und 91 Bachelor-Nebenfachstudierende sowie ca. 165 Studierende der Lehramt Erweiterungsfächer Philosophie/Ethik und Ethik werden von 17 Lehrpersonen (4 Professoren, 4 wissenschaftlichen Mitarbeitern, 5 außerplanmäßigen Professoren und Privatdozenten und 3 regelmäßig lehrenden Lehrbeauftragten) betreut.

Zudem steht für die Fachdidaktik in den Erweiterungsfächern Ethik/Philosophie und Ethik eine hälftig abgeordnete Lehrkraft zur Verfügung. Das Betreuungsverhältnis wurde von allen Befragten quantitativ wie qualitativ als ausgesprochen gut beschrieben.

Die Nachfrage am Studiengang Philosophie wächst stetig (so gab es bspw. einen sprunghaften Anstieg der Hauptfachstudierenden vom WS 2014/15 von 84 auf 138 im Sommersemester 2015); bis Herbst 2014 haben bereits drei Studierende den Bachelorstudiengang Philosophie erfolgreich abgeschlossen. Die Abbrecherquote liegt in dem für das Fach Philosophie üblichen Rahmen, zumal es keine studiengangspezifischen Zugangsvoraussetzungen gibt. Über den Verbleib von Studienabbrechern gibt es derzeit keine differenzierenden Angaben.

1.1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Augsburger Bachelorstudiengang orientiert sich in seinen Qualifikationszielen primär an einem umfassenden Verständnis von Philosophie („Philosophie als Grund- und Universalwissenschaft“). Er ist so angelegt, dass er die Studierenden sowohl an die Geschichte der Philosophie und ihre Epochen als auch an die philosophische Systematik auf exemplarische Weise heranzuführt. Neben der Vermittlung von Grundkenntnissen der Philosophiegeschichte, der theoretischen und der praktischen Philosophie stehen der sach- und methodengerechte Umgang mit philosophischen Texten und Fragestellungen sowie die Förderung, komplexe Sachlagen zu analysieren, darzustellen und kritisch zu bewerten, im Zentrum. Der Bachelorstudiengang Philosophie legt dabei ein besonderes Gewicht auf die „aktive Einübung in die Grundformen des direkten philosophischen Gesprächs“ (S. 13) sowie der mündlichen und schriftlichen Darstellung eigener Arbeitsergebnisse. Daher gehört es zu den konzeptionellen Zielen, „im Rahmen der gegebenen Vorgaben ein weithin selbstbestimmtes Studium zu ermöglichen“ (S. 14), das heißt, einen hohen Grad an persönlicher Freiheit als mit der fachlichen Profilbildung nicht nur vereinbar, sondern als in einem besonderen Sinne förderlich anzusehen. Dies schlägt sich zugleich in einer internen hohen Flexibilität des Studiengangs nieder (flexible Zuordnung von Lehr-, Modul- und Studienprogrammen). Bei den vor Ort geführten Gesprächen mit den Lehrenden wie mit den Studierenden konnte dieses in der Selbstdokumentation dargestellte Selbstverständnis im Hinblick auf die Qualifikationsziele in jeder Hinsicht überzeugen.

1.1.3 Berufspraxis

Ihrem eigenen Selbstverständnis nach reflektiert Philosophie die für die einzelwissenschaftlichen Disziplinen grundlegenden Fragen methodischer, kognitiver und ethisch-politischer Natur. Das Bachelorhauptfach Philosophie richtet sich damit grundsätzlich sowohl an Studierende mit einem akademischen Berufsziel (konsekutiver Masterstudiengang mit Abschluss Promotion/ Habilitation) als auch an Wissenschaftler in interdisziplinären Forschungsfeldern oder solche, die ein außeraka-

demisches Berufsziel verfolgen, in dem analytische und kreative Fähigkeiten sowie komplexe Problemlösungsstrategien gefragt sind (Kultur- und Bildungseinrichtungen, Beratung, Medien, Wirtschaft und Politik). Der Bachelorstudiengang Philosophie vermittelt unter ausdrücklicher Absehung von der Orientierung an begrenzten Zwecken Schlüsselqualifikationen, welche die Studierenden umfassend zu wissenschaftlicher, künstlerischer wie beratender Arbeit qualifizieren, zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Denk- und Praxisformen anregen und damit nicht zuletzt zum gesellschaftlichen Engagement befähigen.

Der Bachelorstudiengang Philosophie (Hauptfach) umfasst ein Modul Praxis (8 LP), das der Ausbildung von besonderen berufsbezogenen Qualifikationen dient. Es folgt auf die Basis- und Aufbau-module und kann durch die Teilnahme an Sprachkursen oder Kursen in Bereichen des Wissens- und Wertemanagements im Umfang von mindestens 8 SWS bzw. durch ein sechswöchiges Praktikum in einem philosophisch oder ethisch relevanten Praxisfeld (Forschungsinstitute, Kliniken, Medien, Verlage, Unternehmen, Verbände, Ethikkommissionen u.a.) abgelegt werden. Das Praktikum ist durch ein Zertifikat nachzuweisen sowie durch einen Praktikumsbericht unter fachlich relevanten Aspekten auszuwerten (5-7 Seiten; Beispiel am curricularen Thema „Personenbegriff/Demenzerkrankung“: Praktikum in Klinikum/Geriatrie). Auch Tutorentätigkeit oder die Mitarbeit an einem philosophischen Kongress können für das Praxismodul angerechnet werden.

Der Masterstudiengang Philosophie umfasst ebenfalls ein Modul „Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und Soft Skills“, das durch Absolvieren eines fachrelevanten Praktikums mit 8 LP absolviert werden kann.

Insgesamt wird überdurchschnittlich viel im Hinblick auf die zukünftige Berufspraxis getan, ohne doch das Selbstverständnis der Philosophie einer Engführung auf die Erwerbstätigkeit zu opfern. Die Art und Intensität der Verknüpfung, welche die akademische „Bildung“ an keiner Stelle in der einfachen „Ausbildung“ untergehen lässt, scheint in jeder Hinsicht vorbildlich zu sein. So verfügt die Universität Augsburg über einen eigenen „Career Service“ (<http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/career-service>), der je nach Disziplin verschiedene Anregungen und Hinweise für geeignete Praktika und Kursangebote gibt. Nach Natur- und Geisteswissenschaften getrennt werden bei einem etwa monatlich stattfindenden „Jobtalk“ verschiedene Arbeitsfelder und Berufsbilder vorgestellt, Kurse wie „BWL für Geisteswissenschaftler“ angeboten oder Informationen zu Praktika vermittelt.

1.2 Konzept

Der Bachelorstudiengang Philosophie setzt sich zusammen aus dem Hauptfach Philosophie (120 LP) und einem nicht-philosophischen Nebenfach (60 LP). Der Studienaufbau des Nebenfaches richtet sich nach den Prüfungsordnungen der jeweiligen Fächer. Das Studium der Philosophie im Hauptfach gliedert sich in zwei Basismodule, drei Aufbau-, drei Vertiefungs- und vier Wahlpflichtmodule, denen verschiedene Prüfungsformen zugeordnet sind, und es wird mit der Bachelorarbeit

im Umfang von 12 ECTS-Punkten abgeschlossen. Module haben eine Größe von 6 bis 16 ECTS-Punkte. Das Basismodul Methodik besteht aus einer Einführung in das philosophische Denken und einem Logikkurs, das Basismodul Überblick aus zwei frei wählbaren Vorlesungen zur Geschichte der Philosophie. Der dem grundsätzlichen Selbstverständnis des Studienganges entsprechenden Doppelgewichtung Geschichte und Systematik wird also von Anfang an Rechnung getragen. Auch die Vorlesungen zur Geschichte der Philosophie vermitteln immer zugleich Einblick in systematische Fachdebatten. Sie werden im Rahmen von zwei versetzt gelesenen Zyklen angeboten, so dass in jedem Semester zwei Epochen und in einem Studienjahr alle vier Epochen (Antike, Mittelalter, Neuzeit, Gegenwart) besucht werden können. An die zwei Basismodule schließen sich die drei Aufbaumodule Theoretische Philosophie (Vorlesungsmodul aus zwei frei wählbaren Vorlesungen), Philosophische Ethik (Vorlesungsmodul aus zwei frei wählbaren Vorlesungen) und Text und Diskus (Seminarmodul aus drei Seminaren) an. Das Vertiefungsmodul Praxis dient der Ausbildung von besonderen berufsbezogenen Qualifikationen (s.o. Berufspraxis). Die darauf aufbauenden Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule (aus Vorlesungen und Hauptseminaren) werden durch ein Vertiefungsmodul Schwerpunkt abgeschlossen, das der Vorbereitung und Begleitung der Bachelorarbeit dient. Ein ständiges Modulhandbuch („ewiger Kalender“) gibt das generelle Modulprogramm vor und wird durch ein kommentiertes Modulhandbuch online ergänzt. In Zukunft soll eine automatische Verknüpfung der beiden Modulhandbücher möglich sein, die es erlaubt, für jedes Semester ein spezifisches Handbuch auszudrucken.

Ein Blick in die während der Vor-Ort-Begehung nachgereichten Lehrangebote der letzten drei Semester bestätigte eine ebenso nachvollziehbare wie inhaltlich vielschichtige Struktur. Es wird großer Wert auf eine nicht einseitig-profilierter, sondern im klassischen Sinne umfassende Heranführung an die Philosophie gelegt. So finden sich zu allen vier Epochen Textseminare; zugleich werden Seminare und Vorlesungen zu aktuellen systematischen und ethischen (insbesondere medizin- und bioethischen) Debatten angeboten. Positiv sind auch in das klassische Selbstverständnis der Philosophie als *scientia et conscientia* gebettete Seminare und Vorlesungen zu Themen wie „A Conception of Nature for the 21st Century?“ (HS), „Grundlagen und Grundfragen der Beziehungsethik“ (VL) oder „Verantwortung für eine veränderte Welt“ (VL) zu nennen. Sie tragen der vom Studiengang anvisierten fachübergreifenden Befähigung zur Reflexion Rechnung, die der „Notwendigkeit einer Rückvernetzung aller Lebensbereiche nach einem Jahrhundert der Spezialisierungen“ (S. 17) geschuldet ist.

Der Bachelorstudiengang Philosophie im Nebenfach (60 LP) gliedert sich in die zwei Basismodule, drei Aufbaumodule und ein Vertiefungsmodul. Die Studierenden haben insgesamt 17 Lehrveranstaltungen und 7 Modulprüfungen zu absolvieren. Auch das Nebenfachstudium im Fach Philosophie qualifiziert bei Abschluss mit einer Prädikatsnote zu einer Einschreibung in den Masterstudiengang Philosophie.

Der Studiengang ist sowohl im Hinblick auf die übergeordneten Ziele, die Qualifikationsziele wie die Studierbarkeit ausgezeichnet strukturiert und modularisiert. Die Studierbarkeit ist gewährleistet und wurde auch im Gespräch vor Ort mit den Studierenden bestätigt. Die Prüfungslast liegt durchschnittlich bei einer mündlichen Prüfung und einer Hausarbeit pro Semester und erlaubt den Studierenden eine flexible Anpassung zugleich an die Erfordernisse des gewählten Nebenfachs sowie eines Praktikums oder Auslandssemesters. Die Prüfungsformen sind für ein Studium der Philosophie adäquat und kompetenzorientiert. Die Regelstudienzeit wird im § 14 der Prüfungsordnung auf 6, im Höchstfall 8 Semester begrenzt; werden die erforderlichen Prüfungsleistungen von 120 LP nicht in diesem Zeitraum bestanden, gilt der Bachelorstudiengang als nicht bestanden. In konkreten Fällen wird das Verfahren bei Überschreitungen jedoch großzügig gehandhabt. Eine Teilzeitoption wird auf Fakultätsebene überdacht. Es sollte geprüft werden, ob in der Prüfungsordnung die Regelungen zur Regelstudienzeit offener formuliert werden und eine größere Abweichung von der Regelstudienzeit zulassen können.

Seitens der Universität Augsburg bestehen über das Abitur hinaus keine weiteren Zugangsbeschränkungen für eine Einschreibung in den Bachelorstudiengang Philosophie. Durch die verpflichtenden Basismodule Überblick und Methodik (im Sinne einer formalen Orientierungsprüfung) wird jedoch ein guter Einblick in das Fach gegeben; sie gelten als „nicht bestanden“, wenn die erforderlichen Leistungen innerhalb von drei Fachsemestern nicht erbracht sind (in begründeten Fällen wird eine Nachfrist gewährt). Die Anerkennungsregeln für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, entsprechen in der Bachelorprüfungsordnung noch nicht den Bestimmungen der Lissabon-Konvention. Dies müssen daher noch angepasst werden.

2 „Philosophie – Deutung-Wertung-Wissenschaft“ (M.A.)

2.1 Ziele

Der Masterstudiengang zielt auf die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Philosophie mit einem besonderen Schwerpunkt in den Bereichen (1) der Metaphysik und Religionsphilosophie, (2) der Philosophischen Ethik und Anthropologie und (3) der Analytischen Philosophie und Wissenschaftstheorie. Er dient der Professionalisierung und soll das selbständige wissenschaftliche Arbeiten fördern. Die Ziele des Studiengangs sind in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement hinterlegt. Ferner weist der Titel des Studiengangs auf die Schwerpunkte angemessen hin.

Das Masterstudiengang fördert spezifische Fach- und Methodenkompetenzen in Einklang mit den Studiengangzielen, dazu zählen u.a.: das eigenständige Studium philosophiegeschichtlicher Hintergründe und einschlägiger aktueller Debatten, die Analyse anspruchsvoller philosophischer Texte und die Fertigkeit, kompetent und verständlich über philosophische Themen Auskunft zu geben.

Der Studiengang befindet sich in der Anlaufphase, zum Studienverlauf (Abbrecher, Studienzeit) liegen daher keine Statistiken vor. Die mündlich erklärte Zielsetzung – 40-60 eingeschriebene Masterstudenten – scheint ambitioniert, aber mittelfristig realistisch.

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die sich intensiv mit philosophischen Themen auf hohem Niveau befassen möchten und gegebenenfalls eine Promotion im Fach Philosophie im Anschluss an den Studiengang ins Auge fassen. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studiengang, der Studieninhalte der Philosophie im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten umfasst. Angesichts der Zielgruppe und der Studiengangsziele sind die Zulassungsvoraussetzungen angemessen. Je nach zukünftiger Entwicklung des Studiengangs wäre allerdings zu erwägen, ob zusätzlich bestimmte Fremdsprachenkenntnisse (Latein) als Zulassungsvoraussetzung eingeführt werden sollten.

Für einen Philosophiestudiengang sind die Berufs- und Tätigkeitsfelder ausreichend formuliert. Er ermöglicht „Tätigkeiten in Verantwortungsbereichen, in denen fachübergreifende Formen des Wissens, gründliche Reflexion und überzeugende Darlegungen komplexer Problemstellungen besonders dringlich erscheinen“ (S. 17, Selbstdokumentation).

2.2 Konzept

Der Studiengang setzt sich aus insgesamt 8 Modulen zusammen, die sinnvoll aufeinander aufbauen. Die Module haben eine Größe von 8 bis 18 ECTS-Punkten, wobei große Module überwiegen. Zwei philosophische Pflichtmodule legen gemeinsame methodische und fachliche Grundlagen im ersten Studienjahr. Anschließend können die Studierenden zwei aus insgesamt drei angebotenen Wahlpflichtmodulen wählen, die den drei inhaltlichen Schwerpunkten des Studiengangs entsprechen. Vorgesehen ist weiter ein rein methodisches Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten (Empfehlung: ebenfalls erstes Semester) und ein umfangreiches Modul „zugeordnetes Nebenfach“, welches ein kleines Nebenfach emuliert. Das vierte Fachsemester ist für das Verfassen der Masterarbeit reserviert (MA-Modul und begleitendes Oberseminar im Umfang von 30 ECTS-Punkten).

Der Studiengang ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele stimmig aufgebaut; die Einordnung der Module zu den Fachsemestern ist angemessen und insbesondere das Abschlusssemester ist sinnvoll gestaltet. Die Inhalte und Kompetenzen der einzelnen Module reflektieren die Ziele des Studiengangs und sind angemessen mit Blick auf einen Masterabschluss. Außerdem werden aktuelle Forschungsthemen im Studiengang reflektiert. Es gibt in den Modulen mit Vorlesungen und Seminaren eine angemessene Varianz von Lernformen.

Praxisbestandteile können im Rahmen des Moduls „Zugeordnetes Nebengebiet“ (18 ECTS-Punkte) absolviert werden und sind insofern mit ECTS-Punkten versehen.

Aufgrund der flexiblen Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Seminaren, der engen Kooperation mit ausländischen Masterstudiengängen sowie der großzügigen Anrechnungspraxis kann in den Masterstudiengang problemlos ein Auslandsaufenthalt integriert werden.

Der Studiengang ist in der Regelstudienzeit studierbar. Das ist u.a. durch das realistische Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten gewährleistet, die den tatsächlichen Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung wiedergeben. Die Teilnahmevoraussetzungen sind im Modulhandbuch transparent gemacht.

Alles in allem verfügt der Masterstudiengang „Philosophie – Deutung-Wertung-Wissenschaft“ über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Sein Konzept und die einzelnen Studiengangmodule sind insgesamt geeignet, die Studiengangziele zu erreichen. Das Konzept ist transparent und studierbar.

3 „Evangelische Theologie“ (B.A.), Nebenfach

3.1 Ziele

3.1.1 Ziele der übergeordneten Institution

Der Teilstudiengang Evangelische Theologie (B.A.) gliedert sich als Nebenfach inhaltlich und formal passend in das Konzept der Hochschule insgesamt wie auch in den Bachelorstudiengang Philosophie und den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie ein. Das angestrebte Ziel der Universität Augsburg, als Volluniversität zu gelten, dokumentiert sich nicht zuletzt auch in der Unterstützung kleinerer Fächer, die zum Kanon einer Volluniversität gehören, und damit auch solcher Fächer, die sich selbst einem Bildungskonzept verschrieben haben, das Bildung in einem weiten Sinne versteht, wie es die Zielperspektive der Universität in ihrem Siegel „scientia et conscientia“ zum Ausdruck bringt. Zu ihnen gehört auch die Evangelische Theologie. Nicht nur Fachwissen, sondern auch Autonomie und Persönlichkeitsbildung werden angestrebt, die es den Absolventen ermöglichen, Verantwortung für sich und in der Gesellschaft zu übernehmen.

3.1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Allgemeine Zielsetzung und Qualifikationsziele entsprechen in vielem denjenigen der Philosophie, vertiefen und ergänzen diese, sind nachvollziehbar dargelegt und an die Fach- und Methodenkompetenzen gebunden. Viele Schlüsselqualifikationen des Bachelorstudiengangs Philosophie decken sich mit denen der Evangelischen Theologie. Wichtig ist diesbezüglich vor allem, dass neben der Wissensvermittlung die Persönlichkeitsbildung und die Kompetenz, gesellschaftliches Engagement zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen, im Fokus stehen. Das ist auch eine

Zielperspektive des Studiums der Theologie, insbesondere des Schwerpunktes Systematische Theologie und Ethik, der als ein Hauptgebiet des Studiengangs des Nebenfaches Bachelors ausgewiesen ist.

Aber auch mit den Inhalten des Studiengangs Philosophie im Bachelor und Master ergänzt sich das Nebenfach Evangelische Theologie in besonderer Weise, insofern auch dort die Themen, die für die theoretische und praktische Philosophie einschlägig sind, behandelt werden. So kann das Fach zur Vertiefung und Ergänzung des Studiums der Philosophie in besonderer Weise beitragen. Exemplarisch gilt dies für den Gewissens- und Handlungsbegriff der praktischen Philosophie aber auch für die Fragen der Metaphysik, der Religionsphilosophie und philosophischen Gotteslehre, der Naturphilosophie und Erkenntnistheorie, wie sie die Theoretische Philosophie vorsieht. Insofern kann das Nebenfach zum Wissenschafts- und Verantwortungskonzept des Bachelor- und des Masterstudiengangs insgesamt beitragen.

3.2 Konzept

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen und ist methodisch auf diese abgestimmt. Der Studiengang hat keine Zulassungsbeschränkung. Es werden keine besonderen Sprachkenntnisse vorausgesetzt.

Der Studiengang ist übersichtlich aufgebaut und die Lehr- und Lernmethoden sind transparent dargelegt. Module haben eine Größe von 7 bis 10 ECTS-Punkten. Neben zwei verpflichtenden Basis-Modulen und vier Aufbaumodulen, bei denen sich Pflicht und Wahlpflichtmodule abwechseln, werden fünf Vertiefungsmodule angeboten, von denen zwei gewählt werden müssen. Diese ermöglichen eine individuelle Schwerpunktbildung. Es werden in den einzelnen Modulen die fächerspezifischen Kompetenzen sowie die nötigen Methoden erlernt. Im Blick auf die Schlüsselqualifikation des Erwerbs alter Sprachen, die wohl angeboten werden, aber nicht verpflichtend sind, könnten jedoch noch zusätzlich Angebote entwickelt werden, die einen handhabbaren Umgang mit den alten Sprachen ermöglichen, so dass auch die exegetischen Fächer hinreichend auf einem wissenschaftlichen Niveau abgeschlossen werden können. Die Qualifikation des Spracherwerbs ist für diese Fächer nicht beliebig, sondern ermöglicht den angebotenen Lehrveranstaltungen ein gutes wissenschaftliches Niveau. Andernfalls wäre es auch bedenkenswert, ob im Vertiefungsmodul nicht ein noch stärkerer Schwerpunkt auf die Systematische Theologie gelegt werden könnte, da sich dann das Sprachproblem weniger stellen würde und auch der Bezug für die Philosophie dies nahelegt.

Die Studierenden machen ihren Abschluss weitgehend in der Regelstudienzeit. Die Vielfalt der Lehrformen (Vorlesungen, Seminare, Übungen und Exkursionen) ermöglicht eine passgenaue Vermittlung sowohl komplexer Lehrinhalte als auch das Nahebringen praxisbezogenen Wissens. Auch

wird durch Exkursionen und Blockseminare das selbständige Erlernen der Inhalte und Kompetenzen sowie die Urteilsbildung gestärkt.

Die Prüfungsleistungen für das Nebenfach sind ambitioniert, insgesamt müssen 7 Prüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten, Klausuren oder mündlichen Prüfungen absolviert werden. Da sich hinter den häufiger zum Einsatz kommenden Hausarbeiten auch kleinere Arbeiten von bis zu 10 Seiten verbergen, sind diese aber für die Studierenden gut zu bewältigen, zumal die Prüfungen kompetenzorientiert sind.

Da bisher nur 6 Studierende im Nebenfach Evangelische Theologie für den Bachelor eingeschrieben sind, lassen sich noch keine statisch verwertbare Aussagen machen.

Wünschenswert ist die Empfehlung eines Auslandssemesters und höhere Durchsichtigkeit für die Studierenden hinsichtlich der Machbarkeit eines solchen. Es sollte noch stärker hervorgehoben werden, dass sich keine Anerkennungsprobleme für Studienleistungen aus dem und Studienzeiten im Ausland ergeben. Internationale Kooperationen bestehen und können von den Studierenden für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden. Als wichtiger Beitrag zum Erfolg des Studiums ist auch die zumindest derzeit noch gute Ausstattung der Bibliothek hervorzuheben.

Durch die Flexibilität des turnusmäßigen Angebots und der Verteilung auf die Semesterzahl ist eine weitgehende Überschneidungsfreiheit der zu besuchenden Lehrveranstaltungen gewährleistet.

Es wäre hilfreich für die Transparenz der Anforderungen des Faches, wenn auch für die Evangelische Theologie als Nebenfach im Bachelor eine eigene Prüfungsordnung entwickelt werden würde oder bestehende für das Nebenfach angepasst bzw. einsehbar gemacht werden. Zurzeit existiert diese nur als Anhang zur Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Philosophie (im Haupt- und Nebenfach). Für die anderen Nebenfächer, die mit dem Bachelorstudiengang kombiniert werden können, gibt es eine solche naturgemäß nicht, weil sie auch im Hauptfach studiert werden können und daher diese Bestimmungen gelten.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Die Ressourcen sowohl des Instituts für Philosophie wie des Instituts für Evangelische-Theologie sind in der Selbstdokumentation sehr gut anhand von Tabellen und Aufzählungen dargestellt. Sie sichern bis 2022 die Gewährleistung einer adäquaten Durchführung der Studiengänge.

An den Studiengängen sind derzeit inklusive des Nebenfachs Evangelische Theologie sieben Professoren, zwei außerplanmäßige Professoren, drei Privatdozenten, vier wissenschaftliche

Mitarbeiter (die Mitarbeiterstellen am Institut für Evangelische Theologie werden noch 2015 neu besetzt), drei Lehrbeauftragte sowie eine abgeordnete Lehrkraft beteiligt. Durch die unlängst erfolgte Sicherung einer dem Lehrstuhl für Philosophie mit Schwerpunkt Analytische Philosophie und Wissenschaftstheorie zugeordneten Stelle wird ein Lehrvolumen von insgesamt 77 SWS erreicht, die das regelmäßige Lehrprogramm auch bei angestrebter Erhöhung der Studierendenzahl sicherstellen. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist ausgewogen verteilt und die Betreuungsrelation angesichts der noch geringen Auslastung der Studiengänge sehr gut.

Die auch personelle Verflechtung der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit der Philologisch-Historischen Fakultät ist als besonders gewinnbringend hervorzuheben.

Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Lehrende sowie Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden in der Selbstdokumentation beschrieben.

Die Ausstattung mit Sach- und Haushaltsmitteln ist angemessen. Die räumlichen Ressourcen sowie der Bibliotheksetat sind zwar eher knapp bemessen, dies führt jedoch zu keiner Gesamtgefährdung der Studiengänge.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Gremienstruktur für die Studiengangsentwicklung ist in der Selbstdokumentation klar dargelegt. An der Weiterentwicklung und Begleitung der Studiengänge über das Semester sind die Lehrstühle, der Prüfungsausschuss, ein vierzehntägiges Jour fixe aller hauptamtlichen Professoren sowie der Institutsrat beteiligt. Ein Beirat der Fakultät mit besonderer Fokussierung auf die Studiengangsentwicklung ist nicht vorgesehen. Es wurden in der Selbstdokumentation wie auch im Gespräch vor Ort die informellen und unbürokratischen Entscheidungsprozesse des Instituts betont, die auch von den Studierenden geschätzt werden. Die institutionelle Einbindung der Fachschaft ist jedoch gering. Es sollte daher geprüft werden, ob die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge stärker institutionalisiert werden kann. Ansprechpartner für Studierende zwecks Studienorganisation sind ausreichend vorhanden und schnell aufzufinden.

Die hochschulinternen Kooperationen sind vielfältig. Hauptfach- und Nebenfach-Kombinationen, Wahlmöglichkeiten sowie Sprachkursangebote sind ausreichend vorhanden, so dass das Studium sehr gut den individuellen Vorstellungen der Studierenden nach gestaltet werden kann. Hervorzuheben ist die angestrebte Kooperation mit der Medizinischen Fakultät.

Die internationalen Kooperationen sind im Aufbau und können erste sehr gute Erfolge vorweisen, wie etwa die Lehr- und Forschungsk Kooperation mit der Memorial University Newfoundland, die auch von den Studierenden sehr begrüßt wird. Ansprechpartner für mehrere Erasmus-Kooperationen sind für die Studierenden leicht aufzufinden und werden von diesen in Anspruch genommen.

4.3 Prüfungssystem

Den Gutachtern lagen die Prüfungsordnungen des Bachelorstudiengangs Philosophie Hauptfach und Nebenfach (Fassung 2011) und die des Masterstudiengangs Philosophie „Deutung – Wertung – Wissenschaft“ (Fassung 2013 und korrigierte Fassung 2015) vor, die die Allgemeine Prüfungsordnung der Universität Augsburg ergänzen. Es lagen außerdem das jeweilige Modulhandbuch, Zeugnisse, Diploma Supplement und Transcript of Records vor. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und vom Senat der Universität verabschiedet.

Eine eigene Prüfungsordnung für das Nebenfach Evangelische-Theologie liegt wie bereits dargestellt nicht bzw. nur als Anhang vor. Eine geeignete Implementierung der Lissabon-Konvention in die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Philosophie muss noch vorgenommen werden. Die Prüfungsordnungen eröffnen die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen im Umfang von bis zur Hälfte der für die (Teil-)Studiengänge vorgesehenen Leistungspunkte.

Die in den Prüfungsordnungen definierten Prüfungsformen (Klausuren, Hausarbeiten, Studienarbeiten und Portfolios) sind ihrem Umfang nach an das jeweilige Modul angepasst und dienen in ihrer Varianz sehr gut der Feststellung der Erreichung des jeweiligen Qualifikationsziels. Die Prüfungen sind auf das jeweilige Modul bezogen und prüfen wissens- und kompetenzorientiert. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. In Ausnahmefällen vorkommende Teilmodulprüfungen sind didaktisch begründet.

Das Prüfungssystem wird von den Studierenden als angemessen, zielführend und die Studierbarkeit nicht einschränkend bewertet. Dies entsprach der Einschätzung der Gutachter. Die Prüfungsorganisation stellt sich nach Möglichkeit auf die Bedürfnisse der Studierenden individuell und unbürokratisch ein.

4.4 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage der Universität sind die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher den Studierenden leicht zugänglich gemacht. Sie gewähren einen guten Überblick über die Studiengangstruktur, Lehrinhalte, die zum Einsatz kommenden Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie aller notwendigen Informationen zur Studierbarkeit der Module (angesetzter Workload, Anforderungen und Teilnahmevoraussetzungen, Dauer und Häufigkeit des Angebots). Allerdings sollten die Qualifikationsziele im Hinblick auf eine reibungslose Anrechnung von Leistungen an anderen Hochschulen kompetenzorientierter dargestellt werden.

Von der Vergabe der ECTS-Note wurde angesichts der noch geringen Absolventenzahl nachvollziehbar bisher bewusst Abstand genommen; sie soll erfolgen, sobald die Absolventenzahlen ausreichend groß sind, um sie statistisch auswerten zu können.

Eine einsemestrige Versammlung des Lehrkörpers mit Vertretern der Fachschaft dient der Diskus-

sion und Kommunikation von bestehenden Problemen im Studien- und Prüfungssystem. Außerdem bieten Einführungsveranstaltungen und die komfortable Betreuungsrelation eine gute Einführung in den Studienalltag und eine gute Beratung bei auftretenden Problemen im Studienverlauf. Hierzu gehört auch eine umfassende Betreuung und Hilfestellung bei der Suche nach Praktikumsstellen und der Organisation von Auslandssemestern.

4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität verfügt über ein Konzept zur Frauenförderung und Gleichstellung. Auf der Internetseite des Gleichstellungsbüros finden die Studierenden die entsprechenden Ansprechpartner rund um die Themen Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie Vereinbarkeit von Studium und Pflegeaufgaben. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in den Prüfungsordnungen angemessen implementiert. Auf Fakultätsebene gibt es ein Mentoring-Programm zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen.

5 Qualitätsmanagement

Es gibt sowohl am Institut für Philosophie als auch am Institut für Evangelische Theologie eine Mitgliederversammlung pro Semester, bei der unter anderem auch über die Entwicklungen und Probleme der Studiengänge diskutiert wird, ferner einen Jour fixe des Professorenkreises, der einen kontinuierlichen Austausch zum Zweck der Qualitätssicherung gewährleistet. Die Studierenden wurden nach eigener Aussage und nach Auskunft der Lehrenden in die Entwicklung der zu akkreditierenden Studiengänge eingebunden. Es gibt im Institut für Philosophie eine engagierte Fachschaft, jedoch keine formalen Strukturen, die dies bis auf die Ebene der verschiedenen Fächer regeln. Die Einbindung der Studierenden in die Studiengangentwicklung verläuft in den Fakultäten z.T. sehr unterschiedlich. So gibt es in der Philosophisch-Historischen Fakultät eine Kommission zur Studiengangentwicklung, während in der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät die Einbindung der Studierenden über die enge Kommunikation in den Fächern erfolgt.

Es findet eine regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen auf Seminarebene statt, deren Ergebnisse in der Institutssitzung übermittelt, nicht jedoch in den Seminaren diskutiert werden. Die Fragebögen gelten bei Lehrenden wie Studierenden als etwas unspezifisch (die Fragen der eingereichten Beispielergebnisse erscheinen indessen mehr oder minder üblich), sie könnten jedoch nach Auskunft des Koordinators angepasst werden, und sie enthalten Fragen zum erforderlichen Zeitaufwand. Allerdings gibt es noch kein fächer- bzw. fakultätsübergreifendes Qualitätsmanagement, die Fächer sind in der Durchführung der Qualitätskontrolle relativ frei.

Die Universität ist eingebunden in die bayernweite Datenbank Zeus. Dies ermöglicht zumindest die Erfassung von Schwundquoten, die sich aber nicht auf die Fächer herunterbrechen lässt. Am Institut für Philosophie wird die relativ hohe Abbrecherquote - die jedoch mit der anderer Bachelorstudiengänge in Philosophie vergleichbar ist - teils damit erklärt, dass sich Studierende oft eine gewisse Zeit zum Orientieren nehmen, während deren sie sich in Philosophie einschreiben, und dadurch, dass einige Philosophie als „Parkstudium“ verwenden.

Es gibt eine Datenerfassung in der Qualitätsagentur und der Studentenzentrale, aber noch keine universitätsweites Datenmanagement. An dieser Stelle ist erklärtermaßen noch Aufbauarbeit erforderlich. Hinsichtlich der Erfassung des Absolventenverbleibs erwägt man in Augsburg einen Wechsel von INCHER zum bayrischen Absolventenpanel.

Es wird empfohlen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation stärker mit den Studierenden rückzusprechen und zu sehen, ob sich die dafür verwendeten Fragebögen der Qualitätsagentur fachspezifischer gestalten lassen. Ferner sollte geprüft werden, ob die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge stärker institutionalisiert werden kann.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Philosophie (B.A.), Hauptfach/Nebenfach

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Kriterium 3, „Studiengangskonzept“, ist noch nicht erfüllt, da die Prüfungsordnung noch keine Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen im Sinne der Lissabon-Konvention trifft.

Philosophie – Deutung-Wertung-Wissenschaft (M.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Evangelische Theologie (B.A.), Nebenfach

Der begutachtete Teilstudiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs „Philosophie“ (B.A.) als Haupt- und Nebenfach **mit Auflage**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs „Evangelische Theologie“ (B.A.) **ohne Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Philosophie – Deutung-Wertung-Wissenschaft“ **ohne Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**:

Auflage im Studiengang „Philosophie“ (B.A.), Hauptfach/Nebenfach

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.

Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²**1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. September 2015 folgenden Beschluss:

Für die Teilstudiengänge des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der philosophisch-sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg, der sich aus einem wissenschaftlichen Hauptfach und einem wissenschaftlichen Nebenfach zusammensetzt, kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für die Bachelor-Hauptfächer und Bachelor-Nebenfächer nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Es erfolgt daher eine erstmalige Akkreditierung des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der philosophisch-sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg mit den aufgeführten wissenschaftlichen Haupt- und Nebenfächern.

Die Bachelor-Haupt- und Nebenfächer werden ohne allgemeinen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Für die Weiterentwicklung der Bachelor-Haupt- und Nebenfächer werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen:

- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sollten stärker mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte geprüft werden, ob die Lehrevaluationsfragebögen der Qualitätsagentur fachspezifischer gestaltet werden können.
- Es sollte geprüft werden, ob die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge stärker institutionalisiert werden kann.
- In den Modulbeschreibungen sollten die Lernziele deutlicher kompetenzorientiert dargestellt werden.

Philosophie (Bachelor-Hauptfach)

Das Bachelor-Hauptfach „Philosophie“ wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.**
- **Die Überschrift von § 24 der Prüfungsordnung, „Prüfungsvergünstigungen bei Schwangerschaft und körperlichen Behinderungen“, ist mit den Regelungen des Paragraphen in Einklang zu bringen. Der Nachteilsausgleich darf nicht auf Studierende mit körperlichen Behinderungen beschränkt werden.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Juli 2016 wird das Fach bis 30. September 2020 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob in der Prüfungsordnung die Regelungen zur Regelstudienzeit offener formuliert werden und eine größere Abweichung von der Regelstudienzeit zulassen können.
- Die Regelung des Nachteilsausgleichs in § 24 der Prüfungsordnung, die „eine Arbeitszeitverlängerung bis zur Hälfte der normalen Arbeitszeit“ vorsieht, erscheint zu restriktiv. Im Sinne von Einzelfallprüfungen sollte die Regelung von § 24 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang, die „eine angemessene Arbeitszeitverlängerung“ als Nachteilsausgleich vorsieht, übernommen werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Die Überschrift von § 24 der Prüfungsordnung, „Prüfungsvergünstigungen bei Schwangerschaft und körperlichen Behinderungen“, ist mit den Regelungen des Paragraphen in Einklang zu bringen. Der Nachteilsausgleich darf nicht auf Studierende mit körperlichen Behinderungen beschränkt werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt der Bewertung des Fachausschusses, dass die Überschrift des Paragraphen zu Missverständnissen bei den betroffenen Studierenden führen kann.

Philosophie (Bachelor-Nebenfach)

Das Bachelor-Nebenfach „Philosophie“ wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.**
- **Die Überschrift von § 24 der Prüfungsordnung, „Prüfungsvergünstigungen bei Schwangerschaft und körperlichen Behinderungen“, ist mit den Regelungen des Paragraphen in Einklang zu bringen. Der Nachteilsausgleich darf nicht auf Studierende mit körperlichen Behinderungen beschränkt werden.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Juli 2016 wird das Fach bis 30. September 2020 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob in der Prüfungsordnung die Regelungen zur Regelstudienzeit offener formuliert werden und eine größere Abweichung von der Regelstudienzeit zulassen können.
- Die Regelung des Nachteilsausgleichs in § 24 der Prüfungsordnung, die „eine Arbeitszeitverlängerung bis zur Hälfte der normalen Arbeitszeit“ vorsieht, erscheint zu restriktiv. Im Sinne von Einzelfallprüfungen sollte die Regelung von § 24 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang, die „eine angemessene Arbeitszeitverlängerung“ als Nachteilsausgleich vorsieht, übernommen werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Die Überschrift von § 24 der Prüfungsordnung, „Prüfungsvergünstigungen bei Schwangerschaft und körperlichen Behinderungen“, ist mit den Regelungen des Paragraphen in Einklang zu bringen. Der Nachteilsausgleich darf nicht auf Studierende mit körperlichen Behinderungen beschränkt werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt der Bewertung des Fachausschusses, dass die Überschrift des Paragraphen zu Missverständnissen bei den betroffenen Studierenden führen kann.

Evangelische Theologie (Bachelor-Nebenfach)

Das Bachelor-Nebenfach „Evangelische Theologie“ wird ohne Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit gilt bis 30. September 2020.

Philosophie – Deutung-Wertung-Wissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Philosophie – Deutung-Wertung-Wissenschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.